

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1908)

Heft: 5-6

Artikel: Jahresbericht der Sektion Basel pro 1907

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ersuchen, die Frage zu prüfen, ob diesem um die Verbreitung der Friedensidee so verdienten Institut der nächste Friedenspreis erteilt werden könnte, damit dasselbe auch fernerhin imstande wäre, seine wichtige Aufgabe zu erfüllen.“

Basel und Schaffhausen, den 7. März 1908.

Hanns Bächtold, Präsident der Sektion Schaffhausen.
Rudolf Geering-Christ, Präsident der Sektion Basel.

—o—

Jahresbericht des Friedensvereins Schaffhausen für 1907.

Bestand. Die Zahl unserer Mitglieder hat sich im Berichtsjahr bei 14 Austritten und 22 Eintritten von 130 auf 138 erhöht. Dabei tun wir besonders der Rheinfall-Loge Nr. 10 der Unabhängigen neutralen Guttempler als unseres ersten Kollektivmitgliedes Erwähnung.

Vereinsleben. Der Vorstand sah sich schon zu Anfang des Jahres genötigt, infolge eines Rücktrittes sich selbst zu ergänzen, indem er Frau Dr. Rippmann in Stein beizog. Er erledigte seine Geschäfte in sechs Sitzungen. An die Delegiertenversammlung in Lausanne wurde Herr Hs. Bächtold abgeordnet. Dieses Parlament unseres Zentralvereins hat uns durch die Forderung eines Sekretariates ein Ziel gegeben, dessen Erfüllung die Einheit und Kraft des Friedensvereins wesentlich stärken wird.

Es ist für uns immer noch eine offene Frage, wie die grosse Mehrzahl der Mitglieder mehr für den Verein interessiert werden könnte. Unsere Mittel sind zu beschränkt, als dass sie uns eine endgültige Lösung z. B. der Lokalfrage erlaubte. Und doch sind entsprechende Einrichtungen nötig, sowohl in Hinblick auf den innern Halt als auch auf das äussere Ansehen der Vereine. Wir glauben, diesem Ziele näher zu kommen, indem wir vorschlagen, eine Kaffeehalle als jedermann zugänglichen Ort bei einigen Sitzungen zu benutzen und dadurch die Sitzungen für alle Mitglieder zu öffnen, indem wir auch im zugehörigen Lesezimmer Literatur auflegen. Die Generalversammlung wollen wir auch heute wieder mit einem bescheidenen Unterhaltungsabend verbinden. Sodann rufen wir Ihnen“ unsere Lesemappe in Erinnerung, ebenso das Vereinsorgan, dessen Jahresbericht-Nummer allen Mitgliedern zugestellt wurde. Den Besuch unserer Vorträge endlich dürften sich alle Mitglieder zur Pflicht machen.

Der *Propaganda* diente ein sehr interessanter und klarer Vortrag von Nationalrat Dr. Gobat über die zweite Haager Konferenz. Anlässlich dieser Konferenz wurde ein Zirkular an alle Geistlichen des Kantons versandt. Pfarrer Bächtolds Friedenspredigt wurde der Redaktion des „Schaffh. Kirchenblattes“ in 800 Exemplaren zur Verfügung gestellt; ebenso wurden einige Hundert Ansichten aus dem Luzerner Museum vertrieben. Der „Pilgerkalender“ bringt heuer einen Artikel aus unserer Mitte. Die politischen Stürme, welche die neue Militärorganisation brachte, gaben unsren militaristischen Gegnern auch Anlass zu Ergrüssen über die Friedensfreunde. Sie statteten uns damit ihren Dank für die Antimilitaristen-Resolutionen ab. Wir haben uns gegen einen solchen in der Presse zirkulierenden Angriff gewehrt.

—o—

Jahresbericht der Sektion Basel pro 1907.

Wir haben mit dem verflossenen Jahre das 13. Vereinsjahr unserer Sektion abgeschlossen.

So wichtig dieser Zeitabschnitt in den Annalen der Friedensbewegung durch die in demselben stattgehabte Abhaltung der II. Haager Friedenskonferenz auch sein mag, so ist er doch für unseren „Schweizerischen Friedensverein“ und auch für seine hiesige Sektion nicht von besonderer Bedeutung gewesen. Das Jahr stand in der Schweiz unter dem Zeichen einer neuen Militärorganisation, und diese Tatsache hat auf unsere Propaganda für die Friedensbewegung etwas lähmend eingewirkt. Wenn wir nicht den Schein erwecken wollten, als ob unsere Propaganda gegen das neue Wehrgesetz gerichtet sei, so mussten wir unsere Tätigkeit während und schon vor der Zeit der Abstimmungssagitation einschränken.

Um aber dieselbe wieder aufzunehmen, hatte der Vorstand beschlossen, auf Anfang dieses Jahres den hervorragenden Rezitator Herrn Emil Walkotte für einen Vortragsabend zu gewinnen. Dieser hat nämlich das Alleinrecht erworben, das dreiaktige Drama „Krieg“ von Robert Reinert zu rezitieren. Verschiedene Umstände liessen uns aber leider diesen Anlass zu einer herrlichen Propaganda gegen den Krieg entgehen, und Herr Walkotte trug das Drama im hiesigen Deutschen Arbeiterverein mit grossem Erfolge vor. Allein wir hoffen, das Misslingen unseres Vorhabens so auszunützen, dass unsere Mitglieder es nicht zu bereuen haben werden. Das Werk soll ihnen, so hoffen wir, im Laufe dieses Jahres in anderer Weise zur Darstellung gebracht werden.

Dafür gelang es uns, für die Jahresversammlung in Herrn Professor Dr. O. Nippold aus Bern eine Autorität auf dem Gebiete des fortschrittlichen Völkerrechts im Sinne unserer Bewegung für einen Vortrag über „Die II. Haager Friedenskonferenz“ zu gewinnen. Außerdem suchten wir der Bewegung durch Verbreitung des Kalenders „Der Friedensbote“ und der Schrift von Gustav Maier, „Friedensbewegung, Militarismus und Patriotismus“, zu dienen. Das Vereinsorgan, „Der Friede“, wurde auch im vergangenen Jahre 26 öffentlichen Lokalen unserer Stadt und einem solchen in Binningen auf Vereinskosten zugestellt. In Zukunft wird diese Zahl noch erhöht werden. Bei der letzten Delegiertenversammlung in Lausanne war unsere Sektion durch deren Präsidenten und durch Herrn Moritz Bernheim vertreten, und beim Weltfriedenkongress in München war Herr Richard Feldhaus so freundlich, die Vertretung zu übernehmen.

Der Vorstand setzt sich gegenwärtig folgendermassen zusammen: Präsident: Herr R. Geering-Christ; Vizepräsident: Herr Pfarrer Karl Weckerle; Aktuar: Fräulein Anna Geering; Kassier: Herr Dr. Joseph Stöcklin; Beisitzer: Herr Moritz Bernheim, Herr Alphonse Burckhardt, Herr Richard Feldhaus, Frau Clemantine Feldhaus, Herr Dr. Louis Reinhardt, Herr J. Schneider-Matzinger, Herr Hugo Schuster.

Die Vereinsgeschäfte wurden im verflossenen Jahre vom Vorstande in drei Sitzungen erledigt.

Unsere Kasse weist an Einnahmen den Betrag von Fr. 1165, an Ausgaben den Betrag von Fr. 433.75, somit einen Aktivsaldo von Fr. 731.25 auf.

Von den 516 Mitgliedern, die unsere Sektion zur Zeit der letzjährigen Generalversammlung zählte, sind eine Anzahl ausgetreten oder verstorben. Neu hinzugekommen sind 21, so dass unsere Sektion heute 487 Mitglieder zählt.

Wir dürfen mit Freude sehen, dass unsere Bewegung in der ganzen Welt an Boden gewinnt, und so sehr wir es auch bedauern müssen und so wenig

wir uns der Erkenntnis verschliessen, dass die zunehmenden Kriegsrüstungen, die sich nun auch auf das Reich der Lüfte auszudehnen beginnen, eine wachsende Gefahr für den Frieden und die Wohlfahrt der Völker bedeuten, so wissen wir doch, dass der endliche Sieg uns gehört, weil wir einer künftigen höheren Gesittung, einer Zeit des Rechts und einem Reiche des Friedens vorarbeiten.

Basel, 26. Februar 1908.

Der Präsident: *R. Geering-Christ.*

—o—

Die zweite Haager Konferenz.

Von *Hanns Bächtold.*

III.

Die Fragen, die für uns Friedensfreunde das grösste Interesse und die grösste Bedeutung haben, wurden in der 1. Kommission behandelt. In 63 Plenar- und Kommissionssitzungen (sie zerfiel in drei Unterkommissionen, deren Aufgabe es war: 1. die Erweiterung der Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte vom 29. Juli 1899, 2. den ständigen Schiedsgerichtshof [nach Art. 20 der alten Konvention], 3. die Beschränkung der Gewaltanwendung bei Eintreibung vertraglicher Schulden zu beraten) hat diese 1. Kommission namentlich in vier Punkten der friedensrechtlichen Frage Positives geleistet. „Wohl selten,“ sagte die „Kölner Zeitung“ vom 28. Oktober 1907, „wird eine geistig so ausgezeichnete Versammlung von Diplomaten und Staatsmännern der Welt zu schwerer Arbeit vereinigt gewesen sein wie diese Arbeitsausschüsse der I. Kommission.“ Da war vor allem der verdiente und bedeutende französische Staatsmann Léon Bourgeois, der schon 1899 die Arbeiten der gleichen Kommission geleitet hatte und sie auch jetzt wieder präsidierte, und zwar in genialer Weise. Und ihm zur Seite stand der bekannte Friedensfreund Senator Baron d'Estournelles, in dem der Idealismus gepaart ist mit grossem praktischem Sinne.

Das Ergebnis ihrer Arbeit war, wie schon gesagt, ein vierfaches.

Auf Grund eines amerikanischen, von General Porta eingebrochenen Antrages wurde ein Abkommen über die Zwangseintreibung von Staatsschulden (sogenannte Dragolehre) abgeschlossen. Es wurde bestimmt, dass für die Eintreibung von vertragsmässigen Schulden, die ein Staat, als einem seiner Staatsangehörigen geschuldet, von einem andern Staat fordert, Waffengewalt nicht angewendet werden soll. Doch soll dieser Grundsatz nicht gelten: 1. wenn der Schuldnerstaat ein ihm gemachtes Angebot des Schiedsverfahrens ablehnt oder nicht beantwortet; 2. wenn er nach Annahme des Schiedsverfahrens die Errichtung des Schiedsvergleiches unmöglich macht; 3. wenn er sich einem gefallten Schiedsspruch nicht unterwirft.

Für das Schiedsverfahren sollen die Vorschriften des Abkommens von 1899 zur Anwendung kommen; der Schiedsspruch soll über Berechtigung und Höhe des Anspruchs, Zeit und Art der Zahlung die erforderlichen Bestimmungen treffen. Durch diese Konvention wird also der Grundsatz aufgestellt: Erst Schiedsgericht, bevor gekämpft wird, und darin liegt ihre grosse Wichtigkeit.

Der zentrale Punkt der Konferenz war jedoch das (bindende) obligatorische Schiedsgericht. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich waren die Vertreter dieses Gedankens; Deutschland, dann auch Österreich und Rumänien, vertraten die grundsätzliche Gegnerschaft. Alle übrigen Sta-

ten, 32 an der Zahl, wünschten die Annahme eines obligatorischen Schiedsvertrages (32 Staaten mit rund 1200 Millionen Einwohnern). Man darf deshalb wohl sagen, dass die obligatorische Schiedsunion besteht, zwar ohne Vertrag, aber durch den Kampf ihrer Anhänger um ein gemeinsames Prinzip ausserordentlich gefestigt. Deutschland lehnte den Grundsatz dieses Schiedsgerichtes im allgemeinen nicht ab. Nur für allgemeine Weltverträge will es ihn vorderhand noch nicht angewandt sehen wegen der bei solchen Verträgen unabsehbaren Folgen. Deutschland ist also für das obligatorische Schiedsgericht nach dem Individualsystem, nicht aber nach dem Mondialsystem, wie der deutsche Vertreter, Freiherr v. Marschall, sich ausdrückte. Er erklärte in seiner Rede vom 23. Juli 1907:

„Auf der ersten Konferenz hat der deutsche Vertreter im Namen seiner Regierung erklärt, dass die bisherigen Erfahrungen in dieser Frage nicht ausreichten, um die Verpflichtung eines obligatorischen Schiedsgerichtes zu übernehmen. Acht Jahre sind seitdem vergangen, und die Erfahrung auf diesem Gebiete ist in erheblichem Masse gewachsen. Die Frage ist anderseits im Schosse der deutschen Regierung Gegenstand tiefer und fortgesetzter Studien gewesen. Auf Grund dieser Arbeiten und infolge des günstigen praktischen Ergebnisses in Einzelfällen ist die deutsche Regierung im Prinzip dem Gedanken der obligatorischen Schiedssprechung heute günstig. Sie hat die Aufrichtigkeit dieser Ueberzeugung bekräftigt durch den Abschluss zweier permanenter Schiedsverträge, mit England und den Vereinigten Staaten, die sich auf alle Streitfragen juristischer Art oder über die Auslegung von Staatsverträgen beziehen. Wir haben ausserdem in allen in letzter Zeit abgeschlossenen Handelsverträgen die obligatorische Schiedsgerichtsklausel für gewisse Fragen aufgenommen, und wir haben die feste Absicht, den mit Abschluss dieser Verträge beschrittenen Weg weiter zu verfolgen.“

„Im Laufe unserer Debatten hat man auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen, dass eine Reihe von andern allgemeinen und obligatorischen Schiedsverträgen zwischen verschiedenen Staaten abgeschlossen ist. Es ist dies unzweifelhaft ein wahrer Fortschritt, dessen Verdienst der I. Friedenskonferenz zukommt. Es wäre aber doch ein Irrtum, zu glauben, dass eine allgemeine Schiedsklausel, die von zwei Staaten festgestellt werde, ohne weiteres als Modell oder sozusagen als Formular für einen Weltvertrag dienen könnte. Die Lage ist doch in beiden Fällen eine verschiedene. Zwischen zwei Staaten, die einen allgemeinen obligatorischen Schiedsvertrag abschliessen, ist das Gebiet der möglichen Streitfragen für die beiden Kontrahenten übersehbar. Es ist umschrieben durch eine Reihe konkreter Momente, die sich aus der geographischen Lage der Staaten, aus ihren finanziellen und ökonomischen Verhältnissen, sowie aus den historischen Traditionen, die sich zwischen ihnen gestaltet haben, ergeben. In einem Vertrage, der alle Staaten der Welt umfassen würde, fehlen diese konkreten Momente, und infolgedessen ist, selbst auf dem beschränkten Gebiete der juristischen Fragen, die Möglichkeit von Streitigkeiten jeder Art unbegrenzt. Daraus folgt, dass eine allgemeine Schiedsklausel, die zwischen zwei Staaten die gegenseitigen Rechte und Pflichten mit genügender Klarheit feststellt, in einem Weltvertrage zu allgemein und elastisch und infolgedessen unanwendbar sein kann.“

„... Ich habe mir erlaubt, Ihnen die Punkte zu bezeichnen, die die Aufmerksamkeit und insbesondere des Redaktionskomitees gebieterisch erheischen. Aber ich lege Wert darauf, zu erklären, dass wir bereit